

Vorlage Nr. VI/ 13/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Aufhebung einer Verkehrsfläche; Entwidmung des Platzes Wormser Straße/Nürnberger Straße (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35)**

### **A Problem**

Der Magistrat als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 18.03.2020 beschlossen, dass der Platz Wormser Straße/Nürnberger Straße (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35) gemäß § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll. Zukünftig sollen auf dieser Fläche 14 Pkw-Stellplätze und auf rund 696m<sup>2</sup> ein Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche entstehen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Aufhebung der Verkehrsfläche.

Die Absicht zur Aufhebung der Verkehrsfläche wurde am 21.03.2020 ortsüblich als amtliche Bekanntmachung im Internet und in der Nordsee-Zeitung bekanntgegeben. Einwendungen wurden während der eingeräumten Monatsfrist nicht erhoben.

Die Entwidmung ist durch Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

### **B Lösung**

Das im Kartenausschnitt dargestellte Flurstück (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35) wird gemäß § 7 I BremLStrG entwidmet. Der Lageplan ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

### **C Alternativen**

Es kann keine Alternative empfohlen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung.

Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Geestemünde ist aufgrund der Lage des Parkplatzes räumlich betroffen.

...

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Seestadt Immobilien hatte die Entwidmung angeregt und sich in diesem Zusammenhang mit dem Stadtplanungsamt, dem Bauordnungsamt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau sowie mit dem Gartenbauamt abgestimmt. Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wurde über die beabsichtigte Entwidmung informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss über die Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Das Flurstück des Parkplatzes Nürnberger Straße / Wormser Straße (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 18.02.2020 dargestellt ist. Die Entwidmung wird gemäß §§ 7 II, 6 IV 1 BremLStrG ortsüblich bekanntgemacht.“

gez.  
Bernd Schomaker  
Stadtrat

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 18.02.2020